

Teilnahmebedingungen mera charity herbst 2022

1. Veranstalterin

Der mera charity herbst 2022 wird veranstaltet von der MERA Tiernahrung GmbH, Industriestraße 16, 34623 Kevelaer (nachfolgend: **mera**).

2. Aktionsziel und Aktionsablauf

2.1 Mit der Aktion mera charity herbst 2022 (nachfolgend auch: **Aktion**) sollen im Zeitraum zwischen dem 05.09.2022 und dem 03.12.2022 als Aktionsziel gemeinnützige eingetragene Vereine und deren Projekte, die sich für Tierschutz einsetzen, eine starke Beziehung zwischen Menschen und Tieren fördern sowie beeindruckende Arbeit für und mit Haustieren leisten (beispielsweise Tierheime, Assistenzhunde, tiergestützte Therapie, Besuchshunde und -Katzen oder Tiertafeln), sichtbar gemacht und durch gemeinsame Spendenaktionen bei der Sammlung von Spenden über die Drittplattform [betterplace.org](https://www.betterplace.org) unterstützt werden.

2.2 Um zu ermitteln, welcher Verein gefördert wird, erfolgt ein Auswahlverfahren in mehreren Schritten.

2.2.1 In der Bewerbungsphase vom 05.09.2022 bis zum 25.09.2022 können sich Vereine zur Aktion über das Bewerbungsformular anmelden.

2.2.2 In der Vorauswahl werden dann ab dem 26.09.2022 alle eingereichten Bewerbungen von Vereinen der #MeraTutGutes Team Jury vorgelegt, welche aus allen Vereinen sechs Vereine nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung des Aktionszieles auswählt.

2.2.3 Die sechs ausgewählten Vereine werden danach von mera kontaktiert und auf der Webseite von mera [<https://www.mera-petfood.com/de/unternehmen/mera-tut-gutes/charity-herbst-2022/>] öffentlich vorgestellt. In der darauffolgenden Votingphase im Zeitraum vom 29.09.2022 bis einschließlich 05.10.2022 kann über diese sechs Vereine abgestimmt werden.

2.2.4 Am 10.10.2022 wird mera die drei Vereine mit den meisten Stimmen präsentieren. Diese müssen sich vorab auf der Internetseite www.betterplace.org/mera registrieren, auf der weitere Aktionen von mera zusammen mit diesen Vereinen im Zeitraum vom 10.10.2022 bis zum 27.11.2022 zur Spendensammlung stattfinden sollen. Die drei Vereine werden von mera mit jeweils 2.500,- EUR als Startkapital (Spende) ausgestattet. Durch die weiteren Aktionen sollen weitere Spenden von Dritten eingesammelt werden, die zu gleichen Teilen auf diese drei Vereine aufgeteilt werden.

2.2.5 Die Übergabe der Spendensumme (Startkapital und Spenden von Dritten) an die drei Vereine findet am 03.12.2022 statt.

3. Teilnahmeberechtigt

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind eingetragene Vereine mit Sitz in Deutschland, die als gemeinnützig anerkannt sind, und die Aktionsziele erfüllen.
- 3.2 Der jeweilige teilnehmende Verein hat selbstverantwortlich für das Erfüllen der steuerlichen Verpflichtungen hinsichtlich der auf Basis der Aktion erhaltenen Zuwendungen Sorge zu tragen. Eventuell müssen die Vereine die Zuwendung gegenüber der Finanzverwaltung angeben und versteuern, was die Vereine eigenständig zu prüfen und einzuhalten haben.
- 3.3 Da die Aktion teilweise über die Drittplattform betterplace.org durchgeführt wird, sind zudem nur solche Vereine teilnahmeberechtigt, die sich nach der Votingphase für den Aktionszeitraum auf dieser Plattform registrieren.

4. Bewerbung für die Aktionsteilnahme

- 4.1 Zur Teilnahme an der Aktion muss im Zeitraum vom 05.09.2022 bis 25.09.2022 (23:59:59 Uhr) auf der Webseite www.mera-petfood.com/de/unternehmen/mera-tut-gutes/charity-herbst-2022/ das Bewerbungsformular vollständig ausgefüllt und abgeschickt werden.
- 4.2 Für die Teilnahme an der Aktion sind die folgenden Informationen im Bewerbungsformular anzugeben:
 - (a) Vor- und Nachname sowie E-Mail-Adresse der Person, die den Verein anmeldet
 - (b) Name des Vereins und kurze Beschreibung der Vereinsarbeit
- 4.3 Mit Absenden des Bewerbungsformulars erklärt der/die Absender/in, dass der beworbene Verein die Aktions- und Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, die Teilnahmebedingungen akzeptiert und mit einer Kontaktaufnahme durch mera im Rahmen und zum Zwecke dieser Aktion einverstanden ist.

5. Vorauswahl der Projekte

Im Zeitraum vom 26.09.2022 bis 29.09.2022 wählt die #MeraTutGutes Team Jury, bestehend aus Ralf Seeger (Schauspieler und Tierschutz-Experte), Anna Manegold (mera Charity Team) und Alexander van de Kamp (mera Charity Team) sowie Felix Vos (Geschäftsführer mera), aus allen beworbenen Vereinen, die die Bewerbungs- und Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und insbesondere den Aktionszielen entsprechen, im freien Ermessen sechs (6) Vereine aus. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Aktion oder Vorauswahl des Vereins besteht nicht.

6. Votingphase

- 6.1 Die sechs (6) von der Jury vorausgewählten Vereine werden von mera kontaktiert und über die Vorauswahl informiert.

6.2 Im Zeitraum vom 29.09.2022 bis 05.10.2022 (23:59:59 Uhr) werden die sechs (6) von der Jury vorausgewählten Vereine online auf der Webseite von mera zur öffentlichen Stimmabgabe durch die MERA Community präsentiert.

6.3 Es kann immer nur eine Stimme pro Person aus der MERA Community und pro Verein abgegeben werden, was durch Eingabe der persönlichen E-Mail-Adresse des/der Abstimmenden überprüft wird.

7. Vorstellung der Vereine und Aktionszeitraum

7.1 Die drei (3) Vereine, die in der Votingphase am meisten Stimmen erhalten haben, werden von mera nach der Votingphase informiert und müssen sich für die weitere Teilnahme an der Aktion vor dem 10.10.2022 in eigener Verantwortung auf der Webseite www.betterplace.org registrieren und den Verein (ggf. mit Texten, Bildern, usw.) näher vorzustellen. Die Vereine werden dann mit dem Auftritt von mera zwecks gemeinsamer Spendenaktionen verbunden. Insoweit gelten die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der Plattform www.betterplace.org, auf die mera keinen Einfluss hat. Registriert sich der Verein nicht oder nicht rechtzeitig, so wird dieser von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

7.2 Im Zeitraum vom 10.10.2022 bis 27.11.2022 (Aktionszeitraum) wird mera, auch zusammen mit den Vereinen, zugunsten der drei (3) Vereine verschiedene Aktionen starten, um Spenden über die Plattform www.betterplace.org zu sammeln. Die eingehenden Spenden werden zu gleichen Teilen auf die drei (3) Vereine verteilt.

7.3 mera wird jeden der drei (3) Vereine als „Startkapital“ (Spende) zudem mit einem Betrag in Höhe von 2.500 Euro ausstatten.

7.4 Die Übergabe der eingesammelten Spendensumme findet nach Ende des Aktionszeitraums am 03.12.2022 statt, wobei die Auszahlung an die verantwortlichen Vereine bzw. Personen durch Scheckübergabe als zweckgebundene Spende stattfindet.

7.5 Die drei Vereine, die in der Votingphase weniger Stimmen erhalten haben und damit auf Platz 4, 5 und 6 sind und nicht mehr am Aktionszeitraum teilnehmen, erhalten von mera jeweils eine Palette Hunde- und/oder Katzenfutter nach Wahl.

8. Vorzeitige Beendigung der Aktion

8.1 mera behält sich vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt, auch ohne Vorankündigung, abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht MERA insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in Hard-/Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht gewährleistet werden kann.

9. Sonstiges

9.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- 9.2 Eine Übertragung der Spendensumme auf Dritte ist ausgeschlossen.
- 9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.4 MERA behält sich das Recht vor, Teilnehmer und Vereine aufgrund von Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, falschen Angaben, Manipulationen oder Verwendung unerlaubter Hilfsmittel von der Aktion auszuschließen. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können Spenden nachträglich aberkannt oder bereits ausbezahlte bzw. ausgelieferte Spenden zurückgefordert werden, die dann auf die übrigen am Aktionszeitraum teilnehmenden Vereine zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.
- 9.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der darin getroffenen Regelungen im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung möglichst nahekommt, welche mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt wurden. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich diese Teilnahmebedingungen sowie gegebenenfalls ergänzende Nachträge als lückenhaft erweisen.